

Hygienemaßnahmen

Um in der nächsten Zeit die Infektionsgefahr so gering wie möglich zu halten, werden folgende **Hygienemaßnahmen** umgesetzt:

- Lehrkräfte und Schüler:innen waschen sich mindestens zu folgenden Zeiten ausgiebig (30 Sekunden) die Hände:
 - Bei Ankunft
 - Vor dem Essen
 - Nach den Pausen/besonderen Aktivitäten
- Sowohl die Abstandsregelungen als auch der Vorgang des Händewaschens wird visualisiert im Klassenraum und Schulgebäude ausgehängt und wird somit den Schüler:innen permanent vor Augen geführt.

Umgang mit Symptomen und Testungen

- Wenn Schüler:innen starke Erkältungserscheinungen zeigen, werden die Eltern sofort informiert und gebeten, das Kind abzuholen.
- Anlassbezogen wird um Selbsttestungen im häuslichen Rahmen gebeten. In besonderen Fällen darf auch im schulischen Kontext ein Test durchgeführt werden.
- Alle Regelungen zur Quarantäne und Wiederkehr aus Quarantäne richten sich nach der neuesten Corona-Schutzverordnung und werden dann in enger Absprache mit dem Gesundheitsamt und unter Beachtung der Vorgaben des Gesundheitsamtes individuell geklärt.

Lüften

- Die Oberlichter und die Fenster sind, um eine maximal große Luftzirkulation zu ermöglichen, wenn möglich geöffnet. Dabei werden ggf. auch die Türen geöffnet.
- Zudem erfolgt regelmäßiges Stoßlüften während des Unterrichts – eventuell mit Kooperation der Parallelklasse (Querlüften über den Flur).
- Die zur Verfügung gestellten CO₂-Ampeln werden Gruppen zugeteilt, die nach Absprache im Kollegium die höchste Gefährdungslage haben (*große Klassen, wenig Abstände möglich*). Eine Anlieferung weiterer neuer CO₂-Ampeln wurde in Aussicht gestellt.

Mund-Nasen-Schutz

- Eine Kommunikation mit Mund-Nasen-Schutz ist bei hörgeschädigten Menschen nicht möglich. Der Mund-Nasen-Schutz verdeckt das Mundbild und mindert die Lautstärke und Verständlichkeit der gesprochenen Sprache, was die Kommunikation mit den hörgeschädigten Schüler:innen und Kolleg:innen beeinträchtigt oder sogar verhindert.
- Es besteht eine Empfehlung des Ministeriums zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes im Gebäude oder beim Nicht-Einhalten des 1,5 Meter Abstands. Dies gilt sowohl für schulisches Personal, Schüler:innen und Besucher:innen.
- Ein freiwilliges Tragen des Mund-Nasen-Schutzes wird stets weiterhin unterstützt.
- Wegen der Hörschädigung unserer Schülerschaft wird beim Sprechen der Mund-Nasen-Schutz jedoch meist abgenommen.

- Beim Zusammenkommen größerer Personenzahlen wird das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes eindringlich erbeten.

Schulbeginn

- Die Schüler:innen dürfen ab 08:00 Uhr aus dem Bus aussteigen.
- Die Schüler:innen der Primarstufe halten sich auf dem **Schulhof der Primarstufe** auf.
- Die Schüler:innen der Sekundarstufe halten sich auf dem **Schulhof der Sekundarstufe** auf.
- Die Klassenräume sind durch die unterrichtenden Lehrkräfte ab 08:05 Uhr besetzt.
- Bei extremen Wetterlagen (Starkregen, Minustemperaturen) werden die Klassen von den unterrichtenden Lehrkräften in den Klassen/Fluren beaufsichtigt. → Lehrkräfte werden über die Durchsage darüber informiert.

Pausen

- ... zur Zeit keine besonderen Regelungen.

Zum Schutz der Lehrkräfte

- Die beiden Kopierer bleiben zur Entzerrung bis auf Weiteres räumlich getrennt (Kopierraum, Stuhllager).
- Gebrauchtes Geschirr steht nicht offen herum, jede(r) Benutzer:in kümmert sich selbst.

Das jetzt formulierte Hygienekonzept wird nach sich entwickelnder Gefährdungslage angepasst und kann verändert werden.